

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 8

Artikel: Internationaler Gewerkschaftskongress in Stockholm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffung von Aufsichtsorganen, die unumgänglich sind. Auf jeden Fall wird eine grosse Wachsamkeit seitens der Angestelltenorganisationen nötig sein. Je mehr sich diese Organisationen auf grosse Mitgliederzahlen stützen können, umso grösser wird auch die Gewähr sein für eine richtige Anwendung. Das beste Gesetz hat nur in der Masse einen Wert, als die Arbeitnehmerverbände in der Lage sind, ihm Geltung zu verschaffen.

Nichts geht über eine starke Organisation der Arbeiter. Das Hotelpersonal sollte ganz besonders daran denken!

Internationaler Gewerkschaftskongress in Stockholm.

Der fünfte Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der vom 7. bis 11. Juli 1930 in den geräumigen Sälen des Konzerthauses in Stockholm stattfand, war wohl die bestbesuchte Tagung und darf wohl zu den fruchtbarsten Veranstaltungen gezählt werden, die von dieser weltumfassenden Organisation der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft seit ihrem Bestehen veranstaltet worden ist. Ein Beweis dafür, dass das Interesse für die internationale Organisation der Arbeit überall in stetem Wachsen begriffen ist und ein Zeichen des mächtigen Vorwärtsschreitens und der erfreulichen Erstarkung der Gewerkschaften in allen Ländern. Der Kongress war besucht von 132 Delegierten, die rund 13,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder aus 27 der Internationale angeschlossenen Länder vertraten, 27 Vertretern internationaler Berufssekretariate, 15 Gästen aus nicht angeschlossenen Ländern wie Aegypten, Indien, Japan, Australien, Neuseeland usw. und ferner von zahlreichen Vertretern anderer internationalen Organisationen.

Ohne auf die Verhandlungen dieses denkwürdigen Kongresses selbst einzutreten, da hierüber in den meisten Gewerkschaftszeitungen bereits ausführlich berichtet wurde, sei nachstehend den wichtigsten Entschliessungen, die durchwegs einstimmige Annahme bei den Delegierten fanden, Raum gewährt.

Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des I. G. B.

Wir veröffentlichen hier die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die am Kongress des I. G. B. in Stockholm (7.—11. Juli 1930) genehmigt worden sind:

Einleitung.

Die Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf wirtschaftlichem Gebiet gelten vor allem zwei grossen Problemen: dem Wiederaufbau der nach dem Krieg desorganisierten Wirtschaft und den neuen Tendenzen im heutigen Kapitalismus.

Was die Wirksamkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiete des Wiederaufbaues betrifft, so weisen wir, ohne eine erschöpfende Darstellung geben zu wollen, darauf hin, dass schon die erste, noch vor der Wiederaufrichtung des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1919 in Bern abgehaltene, wirklich internationale Gewerkschaftskonferenz forderte, der zu gründende Völkerbund habe sich auch mit der Frage der wirtschaftlichen Beziehungen der Völker zu befassen.

Auf der von der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1919 in Washington anberaumten Ersten Internationalen Arbeitskonferenz waren es die Vertreter der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die sich für eine gerechte Lösung der wirtschaftlichen Probleme und Beziehungen einsetzten. Im März 1920 wandte sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit einer Denkschrift an den Völkerbundsrat, in der im Hinblick auf die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen auf die Notwendigkeit besonderer Massnahmen hingewiesen wurde, um speziell Mitteleuropa vor Hungersnot und Chaos zu bewahren.

Im gleichen Jahre trat der ausserordentliche Gewerkschaftskongress in London zusammen, auf dem die Frage der Verteilung der Rohstoffe, die Probleme der Schulden, der Valuta und der Sozialisierung eingehend behandelt wurden. Der Londoner Kongress stellte zum ersten Male ein internationales Wirtschaftsprogramm auf, in dem natürlich alle speziell internationalen Probleme und Schwierigkeiten jener Zeit berücksichtigt wurden.

Im Jahre 1922 fand im Zusammenhang mit der Internationalen Wirtschaftskonferenz in Genua in der gleichen Stadt eine spezielle Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt, die der Wirtschaftskonferenz in einer Denkschrift das von ihr ausgearbeitete Wiederaufbauprogramm unterbreitete. Auf dem anschliessenden Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Rom wurden alle diese Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet wieder aufgenommen und bestätigt.

Nach der Ruhrbesetzung war es wiederum der Internationale Gewerkschaftsbund, der unermüdlich auf die negative Politik der Sanktionen sowie auf die Notwendigkeit einer definitiven Regelung der Wiedergutmachung hinwies. Der im Jahre 1924 zustandegekommene Dawesplan ebnete den Weg für normalere Verhältnisse. Die politische Spannung nahm allmählich ab. Dieser Prozess wurde durch die Wiederherstellung der Valuta in Deutschland und anderen Ländern erleichtert.

Richtlinien.

Der gewaltige Konzentrationsprozess des Kapitals in den letzten Jahren und der wachsende Wettbewerb um neue Märkte sowie um die Kontrolle der Rohstoffe verlangen dauernd die Wachsamkeit der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung. Um die Konkurrenzfähigkeit zu behalten, ist jedes Land und jedes Unternehmen bestrebt, mit geringeren Selbstkosten grössere Warenmengen zu erzeugen.

Die organisierte Arbeiterklasse wendet sich nicht gegen den natürlichen Entwicklungsprozess. Aber die Gewerkschaften müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit Entschiedenheit das unverkennbare Streben des Unternehmertums bekämpfen, die Vorteile, die für die Menschheit aus planmässigeren Produktionsmethoden entstehen können, nur allein für sich in Anspruch zu nehmen. Die Versuche des Unternehmertums, den Lohnanteil so niedrig wie möglich zu halten und den Lebensstandard der Arbeiterklasse herabzudrücken, müssen abgewehrt und in Uebereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte ein höheres Lebensniveau errungen werden.

In der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Zollmauern sieht die internationale Gewerkschaftsbewegung eine Behinderung des normalen internationalen Güteraustausches. Die Förderung des internationalen Güteraustausches durch Befreiung der Waren von protektionistischen Massnahmen ist aber eine Voraussetzung für das Aufblühen und die Weiterentwicklung aller Volkswirtschaften.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat seinen wirtschaftspolitischen Standpunkt gegenüber den neuen Tendenzen des Kapitalismus durch seine Vertreter auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes im Jahre 1927 klar dargestellt und kurz darauf auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris festgelegt. Da jedoch in fast allen Ländern trotz der verschiedenen Art und Intensität ähnliche wirtschaftliche Probleme auftauchen, besteht die Notwendigkeit, in einem internationalen Wirtschaftsprogramm allgemeine Richtlinien aufzustellen, in denen die Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den wirtschaftlichen Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung kurz und klar zum Ausdruck kommt.

Das Programm zerfällt in einen internationalen und in einen nationalen Teil. Es handelt sich hierbei aber nicht um Gegensätze in den Aufgaben, sondern die nationalen und internationalen Aufgaben sollen sich gegenseitig ergänzen. Beide Aufgaben, die auf internationalem wie auf nationalem Wirtschaftsgebiet, müssen erfüllt werden. Der Kampf für ihre Verwirklichung muss zu einem harmonischen Ganzen zusammenwachsen.

I. Forderungen auf internationalem Gebiet.

a) Internationales Wirtschaftsamt. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert, dass die wirtschaftlichen Einrichtungen beim Völkerbund zu einem internationalen Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ausgestaltet werden. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem Internationalen Arbeitsamt ist durch gegenseitige Vertretung zu sichern. Das Internationale Wirtschaftsamt muss seine Tätigkeit in Verbindung mit den in den verschiedenen Ländern bereits bestehenden oder noch zu gründenden nationalen Wirtschaftsräten oder wesensgleichen nationalen Organisationen gestalten.

b) Internationale Trusts, Kartelle und Vereinbarungen. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert, dass im Interesse der Arbeiter und Konsumenten wirkungsvolle Kontrollmassnahmen betreffend die Wirksamkeit internationaler Trusts, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen getroffen werden. Der erste Schritt in dieser Richtung soll die vollste Publizität der finanziellen und anderen Einzelheiten solcher Organisationen sein, auch der Gewinne und Preise. Es soll die Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen des Völkerbundes sein, diese Forderungen durchzuführen und zu sichern.

c) Förderung des internationalen Güteraustausches. Der Internationale Gewerkschaftsbund unterstützt aufs energischste die auf Initiative der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927 eingeleiteten Bestrebungen. Er wiederholt seine Forderung auf Abschaffung der Zollschränken, die die Gesundung der Weltwirtschaft behindern.

Insbesondere fordert er die Beseitigung der Zollmauern Europas. Er verlangt die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote durch internationale Konventionen und Einheitlichkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge. Zu diesem Zwecke sollen alle vorbereitenden Schritte auf Grundlage der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz unternommen werden. Diese Prinzipien sind auch auf die Kolonialgebiete anzuwenden.

d) **Wirtschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit.** In der Erkenntnis, dass wirtschaftliche Konflikte eine dauernde Friedensgefahr sind, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund, dass alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten beigelegt werden, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind.

e) **Angleichung der Arbeitsbedingungen.** Da niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen oft zu unlauterem Wettbewerb und andererseits zur Absperrung von Märkten führen, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund die Aufstellung internationaler Mindestbedingungen für die Arbeitsverhältnisse durch Entwicklung der internationalen Arbeitsschutzkonventionen, durch internationale Vereinbarungen über Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung usw., nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch als wirtschaftspolitisch dringliche Forderung. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb die Ratifizierung, strikte Anwendung und Erweiterung der internationalen Arbeitskonventionen.

f) **Währungspolitik.** Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert die volle Durchführung der Stabilisierung der Währungen, als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft. Zu erstreben ist die grösstmögliche Stabilisierung der Kaufkraft des Goldes, ausgedrückt in Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Stabilität der Preise und dadurch der Produktion und der Beschäftigungsmöglichkeiten.

g) **Durchführung.** Bei der Erstrebung der vorgenannten Ziele wird der Internationale Gewerkschaftsbund enge Verbindungen aufrechterhalten mit den Arbeiterdelegierten des Beratenden Komitees der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Wirtschaftspolitik der Arbeitervertreter von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt wird, ohne dass im einzelnen Falle die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Verhältnissen und Notwendigkeiten ausser acht gelassen wird. Die notwendige Zusammenarbeit soll erzielt werden durch regelmässige Besprechungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Arbeitervertretern obengenannter Körperschaften.

II. Forderungen auf nationalem Gebiet.

a) **Sicherungen gegen Missbrauch der Rationalisierung.** Die Gewerkschaften sollen die planmässige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in grössere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden fördern. Es ist wichtig, dass gleichzeitig die nötigen Schutzmassnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden und dass die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion.

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung unter anderem:

1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmassnahmen;
2. planmässige Ueberführung der durch die Rationalisierung freiwerdenden Arbeiter in andere Industriezweige;
3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterstützt werden;
4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitestgehendem Mass geschützt werden;

5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugutekommen: Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Reallöhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Ferien.

b) Währungs- und Kreditpolitik. Da die Währungs- und Kreditpolitik wegen ihrer engen Zusammenhänge mit dem Konjunkturverlauf von grösster Wichtigkeit ist, fordern die Gewerkschaften die Ueberwachung der nationalen Währungs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften.

c) Förderung der öffentlichen Wirtschaft. Die Förderung von Wirtschaftsbetrieben in der Hand öffentlicher Körperschaften ist geeignet, die monopolistische Beherrschung der Wirtschaft durch das private Kapital einzuschränken. Derartige öffentliche Betriebe sind daher auszubauen und auf neue Gebiete auszudehnen. Im besonderen ist die Verstaatlichung der Bodenschätze, Naturkräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staatlicher und gemeindlicher Wirtschaft auf dem Gebiete der Versorgung des allgemeinen Bedarfs zu fordern.

d) Eigene Wirtschaftsbetriebe der Arbeitnehmerschaft. Die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und ihrer Eigenproduktion sowie die Entwicklung gewerkschaftlicher Eigenbetriebe sind geeignet, die Arbeiten und Kämpfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen und daher mit allen Kräften der Gewerkschaften zu fördern.

e) Offenlegung und Ueberwachung der Wirtschaft. Die Offenlegung der Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder zielbewussten Wirtschaftspolitik. Sie dient der Vorbereitung einer planmässigen Wirtschaftsführung im Interesse der Gesamtheit. Daher fordern die Gewerkschaften weitgehende Offenlegung aller Unternehmungen. In erster Linie sind Angaben über Beschäftigte, Produktion und Absatz, Löhne und Gehälter, Soziallasten und Rentabilität zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine umfassende amtliche Produktions- und Absatzstatistik auszubauen. Die Wirksamkeit monopolistischer Unternehmen soll von offiziellen Instanzen, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind, dauernd geprüft und überwacht werden. Diese nationalen Instanzen sollen bei der Ueberwachung der Tätigkeit internationaler Monopole mitarbeiten.

f) Planmässige Förderung der Landwirtschaft. Durch planmässige Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität soll die Lebenshaltung und Kaufkraft der Landbevölkerung gehoben und damit auch das Realeinkommen der Industriebevölkerung gesichert und gesteigert werden. Als Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung fordern die Gewerkschaften im besonderen die Verbesserung des Absatzes durch genossenschaftliche Zusammenfassungen, planmässige Absatzorganisation unter Verringerung der Preisschwankungen, Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens.

g) Innerer Markt. So wichtig die Förderung des internationalen Austausches ist, so hängen doch die Möglichkeiten voller Beschäftigung und der Hebung des Lebensstandards in den einzelnen Ländern in erster Linie ab von der Erweiterung der inneren Märkte. Diese Erweiterung kann entsprechend der ständigen Erhöhung der Produktion nur dann gesichert werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Massen durchzusetzen. Darum sind die täglichen Kämpfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Politik der hohen Löhne unerlässlich für den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschafts- führung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund macht ernsthaft darauf aufmerksam, dass internationale Uebereinkommen und Konventionen keinen vollen Wert haben, wenn sie von den betroffenen Ländern nicht durchgeführt und wirklich auch eingehalten werden.

Nur eine starke öffentliche Meinung kann in den verschiedenen Ländern die Regierungen zwingen, internationale Uebereinkommen und Konventionen auszuführen. Es ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter, diese öffentliche Meinung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

National ist deshalb wichtig, dass dort, wo ein nationaler Wirtschaftsrat noch nicht vorhanden ist, ein solcher unter Einschluss von Vertretern der Gewerkschaften gebildet wird. Dieser Rat soll eine planmässige Wirtschaftspolitik durchführen, in bezug auf alle internationalen wirtschaftlichen Uebereinkommen und Konventionen, für die nötige Publizität sorgen und auf die Regierungen den nötigen Druck ausüben, damit solche Uebereinkommen und Konventionen auch wirklich durchgeführt werden.

Die verschiedenen Gewerkschaftszentralen werden aufgefordert, die Errichtung einer solchen Körperschaft, wo sie noch nicht vorhanden ist, an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms zu stellen.

Die Gewerkschaften verlangen ferner gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen.

Bei der Durchführung des oben dargelegten Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinten Gewerkschaftsbewegungen eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Arbeiter aller Länder und für den Weltfrieden.

Resolution betreffend das sozialpolitische Programm.

Der vom 7. bis 11. Juli 1930 in Stockholm abgehaltene V. ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte das sozialpolitische Programm des I.G.B. Er hält es für wünschenswert, so bald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirksame Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeiter gegen die verderblichen Folgen aller ihn dauernd bedrohenden Uebel schützen kann, Uebel, die in erheblichem Masse durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden.

Der Kongress ist der Ansicht, dass das Ausmass des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, dass das geplante sozialpolitische Programm ausser der Aufzählung der Fragen Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongress ist der Ansicht, dass nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

Sozialversicherung.

1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen);
2. Invalidenversicherung;
3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung;
4. Lebensversicherung;
5. Arbeitslosenversicherung;
6. Mutterschaftsversicherung;
7. Unfallversicherung;
8. Versicherung gegen Berufskrankheiten;
9. Familienzulagen.

Sonder schutz.

1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen;
2. Arbeiterferien;
3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitschädigenden Betrieben usw.);
4. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen;
5. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht;
6. Arbeitsvertrag;
7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens;
8. Mitspracherecht, Arbeitsgerichte usw.;
9. Wöchentlicher Ruhetag;
10. Berufsberatung;
11. Hygiene;
12. Entschädigung der durch die Rationalisierung erwerbslos gemachten Personen.

Kontrolle und Verhütung.

1. Arbeitsinspektion: Besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Massnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Massnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber sowie die zweckmässige Organisation der sanitären Ueberwachung der Lehrlinge.
2. Mitspracherecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst.
3. Unfallverhütung: Vor allem durch die Einführung immer zweckmässigerer Massnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Auskünfte, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des I. G. B. mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms, unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger.

Er beauftragt den Ausschuss des I. G. B., im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des I. G. B. zur Kenntnis zu nehmen und über die Massnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der Beschlüsse getroffen werden müssen, die als notwendig anerkannt wurden, um die im geplanten sozialpolitischen Programm niedergelegten Forderungen bekannt zu machen und zu verwirklichen.

Resolution über die Arbeitszeitfrage.

« Der vom 5.—11. Juli in Stockholm abgehaltene 5. ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit der Besprechung und Prüfung eines sozialpolitischen Programms zu befassen, das der vom I. G. B. zu führenden Aktion zugrundegelegt werden soll. Der Kongress ist der Ansicht, dass die Arbeitszeitfrage von so grosser Wichtigkeit ist, dass sie eine spezielle und sofortige Behandlung verdient. In diesem Zusammenhang erinnert der Kongress an die den Arbeitern während des Krieges in den Jahren 1914—1918 in schwierigen Stunden gemachten und von vielen Regierungen nicht gehaltenen feierlichen Versprechen. Er weist auf die Hoffnungen hin, die in der Arbeiterklasse durch die Annahme des Washingtoner Uebereinkommens geweckt wurden, das die Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden per Tag und 48 Stunden per Woche festlegt.

Mit Entrüstung stellt der Kongress fest, dass dieses seit mehr als zehn Jahren angenommene Uebereinkommen erst von einigen kleinen Ländern

bestätigt worden ist. Die meisten der wichtigsten Staaten haben die Ratifizierung bisher unterlassen. Anstatt dass die Vorteile seiner Bestimmungen ohne Unterschied auf alle Arbeiter ausgedehnt und die vorgesehenen Schutzbestimmungen erweitert wurden, war das Uebereinkommen während dieser ganzen Zeit dauernd Gegenstand von Angriffen.

Der Kongress erinnert andererseits daran, dass infolge der Vervollständigung des Produktionsapparates und der nationalen Entwicklung der Organisation der Arbeit auf der ganzen Welt die Produktion in ihrer Gesamtheit und pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden ist. Die dem Arbeiter auferlegte, oft sehr drückende Arbeitslast wird immer grösser und führt zu solcher Erschöpfung, dass sie immer mehr Arbeitsunfähigkeit und frühen Tod zur Folge hat. In den meisten Ländern nimmt die Arbeitslosigkeit in besorgniserregendem Masse zu. Und die Arbeitslosen verlangen doch nichts anderes als durch Arbeit ehrlich für den Unterhalt ihrer Familie sorgen zu können! Selbst jene Länder, die in den letzten Jahren nicht grosse Arbeitslosenzahlen zu melden hatten, sind nicht vollständig vor der Arbeitslosigkeit geschützt, sondern müssen sie im Gegenteil dauernd gewärtigen und können jeden Augenblick davon betroffen werden.

Der Kongress ist deshalb der Ansicht, dass es nötig ist, Massnahmen ins Auge zu fassen und zu treffen, die geeignet sind, der geschilderten Lage Rechnung zu tragen. Es ist von dringender Wichtigkeit, den Arbeiter gegen die rücksichtsloseste Ausbeutung zu schützen, deren Opfer er mehr und mehr wird. Er darf nicht, wie dies zur Zeit allzu oft der Fall ist, der Arbeitslosigkeit ausgeliefert und dazu verurteilt werden, mit seiner Familie schuldlos ins tiefste Elend zu geraten. Aus all den angeführten Gründen stellt sich die Verkürzung der Arbeitszeit als unbedingte Notwendigkeit dar.

Der Kongress ist gewiss, den Gefühlen und Wünschen der Arbeitermassen Ausdruck zu geben, die allein die verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu tragen haben.

Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44stundens-woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus und hält die Forderung für berechtigt, dass die Vorteile der 44stundenwoche auf alle Hand- und Kopfarbeiter ausgedehnt werden, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse und der Nationalität, und gleichviel, ob es sich um freie und unabhängige Länder, dem Internationalen Arbeitsamt angehörende oder nicht angehörende Staaten oder um Gebiete handelt, die auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes Mandatsgebiete sind.

Damit dieser Beschluss sobald als möglich durchgeführt werden kann, beschliesst der Kongress, dass der I. G. B. in der ganzen Welt eine Kampagne einleiten soll. Die angeschlossenen Organisationen haben die Pflicht, mit allen ihren Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des I. G. B., diese Kampagne zu organisieren und zu leiten sowie die nötigen Massnahmen ins Auge zu fassen und durchzuführen; er soll gegebenenfalls zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung des Ausschusses des I. G. B. einberufen.

Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, den I. G. B. in seinen Anstrengungen für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche und die Verbesserung des Loses der Arbeitermassen zu unterstützen. »

Resolution für Entwaffnung und Frieden

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Losung «Krieg dem Kriege» aufgestellt. Er macht sich die von den Regierungen abgegebenen Erklärungen zu eigen, die den Krieg ausserhalb des Gesetzes stellen und ihn als internationales Verbrechen bezeichnen. Er hält sie für eine geeignete Grundlage einer immer kräftigeren Aktion gegen die Kriegsgefahren sowie die offenen und geheimen Kriegstreibereien.

Diese Aktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen; baldmöglichste Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund und

Abschluss eines ersten Uebereinkommens zur Eindämmung des Rüstungswettlaufs.

2. Kontrolle der Herstellung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie Kontrolle des Handels mit Kriegsmaterial. Durchführung einer energischen Aktion gegen die Kapitalisten der Rüstungsindustrie durch Broschüren, Plakate, Artikel und Versammlungen, um auf diese Weise die von ihnen erzeugten Gefahren aufzudecken und die Widerstände zu brechen, die sie dem Werke des Friedens durch ihre Interessenverbindungen entgegensetzen.

3. Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts. Aktion der Arbeiter eines jeden Landes zur Erzwingung der Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren durch die Regierungen.

4. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Damit übt die Arbeiterbewegung in allen Ländern auf die Regierungen einen wirksamen und dauernden Druck aus.

5. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt im Mittelpunkt der Friedensaktion. Im Kampfe gegen Krieg und Militarismus ist die Zusammenarbeit mit der S.A.I. und ihren angeschlossenen Parteien eine unbedingte Notwendigkeit. Die Aktion der Arbeiterschaft muss bei allen Gelegenheiten gefördert werden. Sie ist die einzige Garantie für den Frieden!

Die Bestrebungen der Arbeiter zugunsten des Friedens werden also mit Nachdruck fortgesetzt. Es geht dabei um die direkten Interessen der Arbeiterklasse, um die Hoffnung auf ihre Befreiung, ihren Willen zur Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Bereitung des Weges der Menschheit nach einer besseren Zukunft, zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Resolution über die Lage der Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie.

Der V. ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die vom I. G. B. und seinen angeschlossenen Organisationen im Kampfe gegen die internationale Reaktion und Diktatur unternommenen Schritte in der Verteidigung der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie aller anderen demokratischen Rechte. Der Kongress stellt fest, dass volle Demokratie für die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung eine Lebensbedingung ist. Er lehnt jede Form der Diktatur ab. Der Kongress stellt fest, dass der I. G. B. und alle ihm angehörenden Organisationen in der Fortsetzung des Kampfes für die Demokratie alle ihre Kraft und ihren ganzen Einfluss aufbieten müssen.

Der Kongress weist auf die Wichtigkeit der Solidarität der internationalen Arbeiterklasse hin und gibt seiner Sympathie für alle Opfer der Reaktion und Diktatur Ausdruck. Der I. G. B. ist bereit, allen, die infolge ihres Bekenntnisses zu den gewerkschaftlichen Prinzipien Opfer der Einkerkierung und Verbannung, der Unterdrückung und des Terrors geworden sind, die Hand der Kameradschaft zu reichen und sie mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Der Kongress fordert den I. G. B. und alle ihm angeschlossenen Organisationen auf:

1. Energisch den Widerstand der Arbeiter jener Länder zu unterstützen, in denen die Gefahr der Reaktion in der Form des Fascismus oder unter anderer Maske besonders akut ist.

2. Den Opfern der Reaktion und Diktatur materiell und moralisch beizustehen. Ein Beispiel solcher Unterstützungsmöglichkeiten ist der Matteotti-Fonds.

3. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit seien Beistand zu leisten bei der Wiedererrichtung freier gewerkschaftlicher Organisationen und der Wiedereinführung demokratischer Rechte in den von der Diktatur beherrschten Ländern.

4. Den engsten Kontakt mit den freien Gewerkschaften und den führenden Gewerkschaftern in den der Tyrannei und Unterdrückung ausgelieferten Ländern zu unterhalten.

5. Eine kräftige Propaganda für die Demokratie zu führen, besonders unter jenen Gruppen der Bevölkerung der in Frage kommenden Länder, die die Herrschaft der Diktatur blind unterstützen.

6. Sich für das volle Asylrecht der Flüchtlinge einzusetzen, die infolge ihres Kampfes für die Demokratie aus Ländern der Diktatur flüchten mussten. Pässe, wie sie der Völkerbund ausstellt, sollen ihnen gesichert werden.

7. Im Kampfe für die Demokratie die engste Zusammenarbeit auf nationalem und internationalem Boden mit den sozialistischen Arbeiterparteien herbeizuführen und aufrecht zu erhalten.

Tagesfragen.

Die Umfrage der französischen Regierung über einen Zusammenschluss der europäischen Staaten hat ein sehr verschiedenartiges Echo gefunden. Wenn auch die Frage für absehbare Zeit noch nicht praktisch greifbar ist, so mag es ganz gut sein, dass durch diese Umfrage eine gewisse Abklärung über die Stellung der einzelnen Länder und Wirtschaftsgruppen erfolgt ist. Die Haltung der verschiedenen Staaten wird freilich wie gewohnt durch die diplomatische Höflichkeit stark verschleiert. Der Widerstand würde erst recht offenbar werden, wenn man an die praktische Ausführung des Planes schreiten würde.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die Wünschbarkeit eines Zusammenschlusses der europäischen Staaten grundsätzlich bejaht, weil dieser eine logische Folge der wirtschaftlichen Entwicklung ist und ermöglichen würde, die wirtschaftlichen Kräfte des zersplitterten Europas richtig auszunutzen. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht der Schweizerische Bauernverband, was niemanden verwundern wird. Doch die Begründung, die der Vorstand des Bauernverbandes seiner Haltung gibt, ist unwahr. Es hat fast den Anschein, als ob er um der Industrie willen den heutigen Wirtschaftskrieg aufrecht erhalten möchte, während das ausschlaggebende Moment, die Erhaltung des Zollschatzes für die schweizerische Landwirtschaft, nur so nebenbei im letzten Punkt erwähnt wird.

Es ist unglaublich, wie beschränkt der Horizont der schweizerischen Bauernführer ist. Tagtäglich wird ihnen vordemonstriert, wie fest die Schweiz, und zwar die Landwirtschaft genau wie die Industrie, mit der Weltwirtschaft verbunden ist. Dennoch glauben sie, die schweizerische Landwirtschaft sollte ihren Käse möglichst ungehindert in alle Welt verschicken können, selbst aber geschützt sein gegen jede Einfuhr fremder Waren. Können solche Wirtschaftspolitiker überhaupt noch ernst genommen werden?

*

Die « Berner Tagwacht » hat darüber gespottet, dass der Bundesrat die schweizerischen Wirtschaftsverbände um ihre Stellungnahme zum französischen Memorandum über eine europäische Staatenunion angefragt hat und glaubt, eine solche Angelegenheit gehöre nur vor das Parlament. Da wir anerkennen, dass